



Thorner Geschichts-Kalender.

22. Februar 1785. Der Rector Johann Albinus Fries stirbt.
1813. Das Eis bricht auf, nimmt die Schiffbrücke zwischen der Bazarkämpfe und dem jenseitigen Ufer fort und beschädigt die beiden Pfahlbrücken erheblich.

Tagesbericht vom 21. Februar.

Paris, 20. Febr. Der höchste Gerichtshof ist durch Decret vom 19. d. zum 21. März nach Tours einberufen. Die „Gazette“ des Tribunaux sagt, die gerichtliche Instruction hätte den Beweis geliefert, daß Prinz Peter Bonaparte angegriffen worden sei; sie werde über die Herausforderung, in deren Folge der Prinz Victor Noir getödtet und das Leben Fonvielle's bedroht hat, keinen Zweifel lassen. Der „Moniteur“ bestätigt, daß Graf Daru an Merode einen Brief gerichtet hat, worin er demselben die Verschiebung der Discussion über die Unfehlbarkeit anrath.

Madrid, 19. Febr. Dem Vernehmen nach hat Cabrera auf das Entschiedenste die Leitung eines neuen carlistischen Aufstandes abgelehnt, wenn er nicht eine organisirte und disciplinirte Armee oder den Besitz eines festen Platzes für sich habe. „Imparcial“ meldet: Die carlistische Bewegung ist, hauptsächlich in den nördlichen Provinzen, im Zunehmen begriffen. Mehrere carlistische Führer, welche sich bisher in Frankreich aufhielten, sollen die spanische Grenze überschritten haben.

Reichstag.

Die (6.) Plenarsitzung des Reichstages am 19. d. Mts., eröffnete Präsident Dr. Simson um 12¹/₄ Uhr

Eingutes Geschäft.

Erzählung nach einem englischen Stoffe von

Rudolph Müldener.

(Fortsetzung.)

Gegen die Abenddämmerung überließ der Schnittwaarenhändler seinen Laden der Obhut seines Gehülfen und stahl sich leise nach der vierten Etage hinauf. Auf sein behutsames Klingeln öffnete eine kleine, alte Frau die Thür, warf ihm einen raschen Blick zu und sagte kurz:

„Mein Herr ist unerbittlich — er mag durchaus keinen Arzt sprechen.“

Sie wollte ihm schon die Thür vor der Nase zuschlagen, als Kamin in gedämpftem Tone rasch bemerkte: „Ich bin kein Arzt.“

Die Alte musterte ihn vom Kopfe bis zum Fuße. „Dann sind Sie wohl ein Notar?“

„Nichts der Art, liebe Frau.“

„Nun, dann sind Sie ein Priester?“

„Ich möchte beinahe sagen, gerade das Gegentheil.“

Sie mußten sich wieder entfernen, — mein Herr spricht mit Niemandem.“

Und abermals wollte sie die Thür schließen, aber Kamin hinderte sie wieder daran.

„Meine gute Frau,“ sagte er in seinem einschmeichelndsten Tone, „allerdings bin ich weder Notar, noch Arzt, noch Priester, aber ich bin ein alter Freund, ein sehr alter Freund Cures vortrefflichen Herrn und komme, um den guten Herrn Bonelle in seinem gegenwärtigen leidenden Zustande zu besuchen.“

Margarethe gab keine Antwort, ließ ihn aber eintreten und machte die Thür hinter ihm zu. Er wollte schon aus dem engen, finstern Vorgemache in ein inneres Zimmer treten, aus welchem jetzt lautes Husten erscholl, als die alte Frau ihre Hand auf seinen Arm legte, sich auf die Beine hob, um sein Ohr zu erreichen, und flüsterte: „Am's Himmels willen, mein Herr, da Sie sein Freund sind, so sprechen Sie mit ihm. Sagen Sie ihm er solle sein Testament machen, er solle auch an sein Seelentheil denken und Alles dergleichen, — thun Sie das, mein Herr.“

Herr Kamin nickte und blinzelte auf eine Weise, welche ihr sagte: „Ich werde es thun.“

Er bewies seine Klugheit jedoch dadurch, daß er nicht laut sprach, denn eine Stimme von innen rief heftig:

„Margarethe, Du sprichst mit Jemandem. Margarethe, ich will weder einen Arzt, noch einen Notar, und wenn vielleicht ein zudringlicher Priester sich untersteht—“

mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen. Unter den zahlreichen Urlaubsgesuchen, die zum Vortrag kamen, befand sich auch das des Prinzen Albrecht von Preußen, unter den neu eingetretenen Mitgliedern des Minister Graf Bassow.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation Moritz Wiggers: ob dem Bundespräsidium bekannt ist, daß der mecklenburgische Landtag am 15. d. einberufen ist, und welche Schritte es zu thun gedenkt, das gleichzeitige Tagen dieses Landtages mit dem Reichstage zu verhindern? In der Motivirung seiner Interpellation macht Antragsteller darauf aufmerksam, daß die Einberufung des mecklenburgischen Landtags am Tage nach der Eröffnung des Reichstags, an und für sich schon ganz überflüssig, weil es sich dabei nur um die Belastung des Landes mit neuen Steuern handle, nicht nur den früheren Beschlüssen des Reichstages sondern auch den Intentionen des Bundeskanzlers direkt widerspreche, welchen derselbe sowohl in der vorigen Session des Reichstags, wie auch im preussischen Herrenhause entschiedenen Ausdruck gegeben.

Minister Delbrück legt der Sache nicht die Bedeutung bei wie der Interpellant, da im Grunde genommen nur zwei Mitglieder des Reichstags durch ihre Pflichten im mecklenburgischen Landtag fern gehalten werden. Die mecklenburgische Regierung bedauere lebhaft die Kollision zwischen Landtag und Reichstag, die durch eine vom Landtage selbst beantragte Vertagung desselben bedingt wurde, und habe die Versicherung abgegeben, alles mögliche zur Beschleunigung der Verhandlungen zu thun. Damit ist diese Angelegenheit abgethan, und es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Bewilligung lebenslänglicher Pensionen und Unterstützungen der unteren Militärpersonen aus der schleswig-holsteinischen Armee, sowie an deren Wittwen und Waisen. —

„Es ist bloß ein alter guter Freund, Herr Bonelle,“ unterbrach ihn Margarethe, indem sie die innere Thür öffnete.

Ihr Herr sah, als er ausblickte, Herrn Kamin's rothes Gesicht über die Schulter der Alten lugen und rief zornig: „Wie kannst Du Dich unterstehen, diesen Menschen hierher zu bringen? Und Sie, mein Herr, wie können Sie sich unterstehen, hierher zu kommen?“

„Mein guter, alter Freund, es giebt Gefühle,“ sagte Kamin, indem er die Hand auf's Herz legte, „es giebt Gefühle“, wiederholte er, „die sich nicht unterdrücken lassen.“ Ein einziges solches Gefühl führte mich hierher. Die Sache ist nämlich die. Ich bin ein guthmüthiger Mensch und hege niemals Groll. Einen alten Freund vergesse ich nie, wohl aber vergesse ich gern alle Zwistigkeiten, wenn ich Jemand in leidenden Umständen sehe.“

Er zog, indem er dies sagte, einen Stuhl herbei und setzte sich gelassen seinem ehemaligen Principale gegenüber. —

Herr Bonelle war ein hagerer, alter Mann mit einem blassen, spitzen Gesichte und markirten Zügen. Anfangs betrachtete er seinen Besucher aus der Tiefe seines umfangreichen Lehnstuhles; aber mit dieser unzuweckmäßigen Haltung nicht zufrieden, neigte er sich vorwärts, stammte beide Hände auf seine hageren Kniee und schaute mit starrem, durchbohrendem Blicke Herrn Kamin in's Gesicht.

Dennoch aber war er nicht im Stande, seinen Gast aus der Fassung zu bringen.

„Bewegen kommen Sie?“ fragte er endlich.

„Bloß, um zu meiner Beruhigung zu sehen, wie es mit Ihnen geht, mein guter, alter Freund, — weiter Nichts!“

„Nun, dann sehen Sie mich an und gehen Sie wieder.“

Nichts konnte entmuthigender sein; aber es war dies eine vortreffliche Gelegenheit, und wenn Herr Kamin eine vortreffliche Gelegenheit im Auge hatte, so war seine Hartnäckigkeit unbeflegbar. Er hatte sich jetzt einmal vorgenommen, zu bleiben, und es stand nicht in Herrn Bonelle's Macht, ihn zu verbannen. Gleichzeitig befaß er Tact genug, um seine Gegenwart angenehm zu machen. Er wußte, daß seine unfeinen, geräuschvollen Witzeleien Herrn Bonelle früher oft ergötzt hatten und strengte sich jetzt in dieser Beziehung auf so erfolgreiche Weise an, daß der alte Mann sich zwei oder drei Mal zu einem herzlichen Gelächter verleitete.

„Kamin“, sagte er endlich, indem er seine dünne Hand auf den Arm seines Gastes legte und mit seinem scharfen Blicke in das purpurrothe Gesicht des Schnittwaarenhändlers schaute, „Sie sind ein drolliger Kauz,

Nachdem der Bundeskommissar Geh. Rath v. Puttkammer und Abg. Dr. Schliden das Gesetz, welches dem Bunde nur eine Ausgabe von 50,000 Rthl. aufbürdet, befürwortet, wird die Diskussion geschlossen, ohne daß ein Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Commission gestellt ist. In der ersten Berathung des Vertrages zwischen dem norddeutschen Bunde und Baden wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshilfe nimmt nur der Bundeskommissar Dr. Pape das Wort, um nachzuweisen, daß der Vertrag genau den vom Reichstage am 2. Juli v. J. ausgesprochenen Principien nachkommt. Eine lebhaftere Debatte entpinnt sich bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abschließung und die Beurkundung des Personenstandes evangelischer Bundesangehöriger in außereuropäischen Ländern. — Bundeskommissar Dr. Pape motivirt die Vorlage damit, daß sie das preussische Gesetz von 1853 zum Bundesgesetz machen; in Hamburg bestehe eine gleiche gesetzliche Einrichtung. — Dr. Becker findet grade darin einen Grund für die Verwerfung der Vorlage, da bei der Abfassung des preussischen Gesetzes so gut wie gar keine Erfahrungen auf diesem Gebiete vorlagen. — v. Eybel hält die von dem Gesetz beabsichtigte Vermengung der bürgerlichen mit der kirchlichen Ehe für durchaus unglücklich; er möchte dasselbe einer Commission zur Vorberathung überweisen. In diesem Sinne beschließt auch das Haus, und zwar soll die Commission aus 14 Mitgliedern zusammengesetzt werden. Auf Wunsch des Abg. v. Bernuth wird der Präsident die einschlägigen Paragraphen des analogen Hamburger Gesetzes zum Abdruck bringen lassen.

Bei den nun vorgenommenen Wahlprüfungen wird die Wahl des Grafen Dzhaliniski wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten beim Wahlakt beanstandet. — Ferner beschließt das Haus, vorläufig nur die Commissionen für

aber ich kenne Sie. Sie können mir nicht weiß machen, daß Sie bloß gekommen sind, um zu sehen, wie ich mich befinde, und um mich zu unterhalten. Also, seien Sie einmal aufrichtig: Was wollen Sie?“

Kamin warf sich in seinen Stuhl zurück und lachte freundlich, als ob er sagen wollte: „Können Sie wirklich Argwohn gegen mich hegen?“

„Ich habe jetzt keinen Laden mehr, den Sie mir abschmeicheln könnten“, fuhr der alte Mann fort, „und sicherlich sind Sie nicht so thöricht, Geld von mir haben zu wollen.“

„Geld?“ wiederholte der Schnittwaarenhändler, als ob sein ehemaliger Principal Etwas erwähnte, was er sich niemals hätte träumen lassen. „D, nein!“

Kamin sah, daß es nicht gerathen sein würde, jetzt, wo der Verdacht so regte zu sein schien, den Gegenstand zur Sprache zu bringen, wegen dessen er eigentlich gekommen war. Die günstige Gelegenheit war noch nicht da.

„Sie führen Etwas im Schilde, Kamin, das weiß ich. Ich sehe es Ihnen an den Augen an, aber Sie können mich nicht wieder täuschen.“

„Sie täuschen?“ entgegnete der joviale Intriguant, indem er ehrerbietig den Kopf schüttelte, „ich sollte einen Mann von Ihrem Scharfsinne täuschen wollen? Unmöglich! Schon diese bloße Voraussetzung ist eine Schmeichelei. Mein lieber Freund,“ fuhr er in höchwichtigem Tone fort, „so Etwas fällt mir nicht im Traume ein. Die Sache ist nämlich die, Bonelle. Obschon die Leute mich einen lustigen, leichtfertigen Schwäger nennen, so habe ich doch ein Gewissen und mich niemals so recht wegen der Art und Weise beruhigen können, auf welche ich Ihr Nachfolger unten im Kaufladen ward. Es war nicht ganz recht von mir, das gestehe ich.“

Bonelle schien nachgiebiger zu werden.

„Nun, heraus damit,“ sagte der Gelegenheitsjäger bei sich selbst.

„Apropos,“ fuhr er laut fort, „dieses Haus muß Ihnen bei Ihren gegenwärtigen schwächlichen Gesundheitsumständen eine große Last sein. Zwei von Ihren Miethsknechten sind kürzlich ausgezogen, ohne zu bezahlen, — das ist höchst ärgerlich, besonders für einen Kranken.“

„Ich sage Ihnen aber, ich bin gesund wie ein Fisch im Wasser.“

„Auf alle Fälle muß Ihnen die ganze Sache sehr lästig sein. Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, so verkaufte ich das Haus.“

„Und wenn ich an der Ihrigen wäre,“ entgegnete der Hauswirth kurz, „so kaufte ich es.“

„Ganz recht,“ unterbrach ihn sein Miethsmann begierig.

die Geschäftsordnung und für Petitionen zu ernennen, die Wahl der übrigen Commissionen dagegen noch auszuweisen. Dann schließt die Sitzung; Nächste Montag 12 Uhr. Tagesordnung: Erste Lesung des Gesetzentwurfs betreffend den Schutz literarischer Erzeugnisse, Bildwerke u. und des Gesetzes über den Schutz der Photographien, zweite Lesung des Pensionsgesetzes für untere schleswig-holsteinische Militärs.

Deutschland.

Berlin, den 20. Februar. Civilehe! Einem jungen Arzt in Stettin ist, wie die „Dd.-Ztg.“ mittheilt, kürzlich die Trauung in der evangelischen Kirche verweigert, weil er nicht confirmirt ist. Da die Confirmation eine rein kirchliche Einrichtung ist, mit welcher das bürgerliche Recht nirgends etwas zu thun hat, so ist dieser Fall ein neuer Beweis dafür, wie nutzlos es ist, daß der Staat die gesetzliche Beglaubigung des Eheabschlusses denen überträgt, welche dabei, außer dem Gesetz liegende, rein kirchliche Bedingungen stellen; mit andern Worten, wie nothwendig es ist, die seit 20 Jahren in der Verf. stehende Civilehe endlich wirklich einzuführen.

— Die Infallibilität des Papstes. Von einer großen Anzahl eifriger Katholiken ist, wie man der „Erb. Ztg.“ mittheilt, eine Petition gegen die Unfehlbarkeitserklärung an den Bischof von Trier abgegangen, welche würdig und maßvoll gehalten ist, die Petenten als treue Söhne der Kirche erkennen läßt, doch aber entschieden sich gegen ein solches Dogma ausspricht, welches, wenn es durchgehen sollte, höchst wahrscheinlich einen Riß in die katholische Kirche bringen wird. — In derselben Angelegenheit, das Dogma der Infallibilität des Papstes, berichtet die „Nat.-Ztg.“ folgendes: Wenn man sich der Stellung erinnert, welche die Mehrzahl der deutschen Bischöfe zu den Fragen der Gegenwart in Deutschland selbst einnimmt, so ist gewiß für den Charakter des Konzils nichts bezeichnender, als daß dieselben Prälaten in Rom sich in der Lage befinden, „liberale“ Opposition zu machen, ja daß sie dort zur äußersten Linken gezählt werden. Einige dieser Herren empfinden jedoch das Bedürfnis, wenigstens diesen letzteren Vorwurf von sich abzuschütteln, sich die Wege zu Kompromissen aller Art offen zu halten. Es wurde bereits aus Rom gemeldet, daß der Erzbischof Melchers von Köln und der Bischof v. Kettler von Mainz sich öffentlich von Herrn v. Döllinger losgesagt haben. Das erzbischöfliche General-Vicariat in Köln veröffentlicht im „Kirchlichen Anzeiger“ jetzt nachstehende, aus Rom vom 9. d. M. datirte Zuschrift des Erzbischofs Melchers:

Die Zeitungen sowohl als auch briefliche Mittheilungen haben die Nachricht hierher gebracht, daß von verschiedenen Seiten, unter andern auch aus der Erzdiözese

„Das heißt, wenn Sie es kriegen können. D, ich wußte gleich, daß Sie Etwas im Schilde führten. Wollen Sie achtzigtausend Francs dafür geben?“ fragte Herr Bonelle plötzlich.

„Achtzigtausend Francs!“ wiederholte Ramin. Halten Sie mich für Ludwig Philipp oder für die Bank von Frankreich?“

„Nun, dann wollen wir weiter nicht davon sprechen, — können Sie es aber über sich gewinnen, Ihren Eaden so lange zu verlassen?“

Ramin fehrte, ohne diesen Wink, sich bald zu entfernen, zu beachten, zum Angriffe zurück.

„Sie müssen nämlich wissen, mein guter, alter Freund, daß bares Geld jetzt gerade nicht meine starke Seite ist, wenn Sie aber der Sache gern überhoben sein möchten, was sagen Sie dann zu einer Leibrente? Die könnte ich allenfalls beschaffen.“

Herr Bonelle ließ einen kurzen, trockenen Kirchhofhusten hören und sah aus, als ob sein Leben jede Stunde zu Ende gehen könne.

„Sie halten sich wahrscheinlich für sehr klug,“ sagte er. „Man hat Ihnen weiß gemacht, daß ich bald sterben werde. Duumes Zeug! Ich werde Sie noch begraben helfen.“

Der Schnittwarenhändler betrachtete den bageren, gebrechlichen Körper und sagte bei sich selbst: „Was dieser arme alte Mann sich doch einbildet!“

„Mein lieber Bonelle,“ fuhr er laut fort, „die Kraft Ihrer bewundernswürdigen Körperconstitution ist mir sehr wohl bekannt, aber erlauben Sie mir, zu bemerken, daß Sie sich zu sehr vernachlässigen. Geseht, ein guter, verständiger Arzt —“

„Wollen Sie ihn bezahlen?“ fragte Bonelle mit Nachdruck.

„Sehr gern,“ antwortete Ramin mit einem Eifer, welcher dem alten Manne ein Lächeln entlockte. „Was die Leibrente betrifft, so wollen wir, da dieser Gegenstand Sie unangenehm zu berühren scheint, ein ander Mal davon sprechen.“

Nachdem Sie das Gutachten des Arztes gehört haben?“ bemerkte Bonelle höhnisch.

Der Schnittwarenhändler warf ihm einen verstohlenen Blick zu, den das scharfe Auge des alten Mannes sofort entdeckte.

Keiner von Beiden konnte ein Lächeln unterdrücken, — diese guten Seelen verstanden einander vollkommen und Ramin sah, daß dies nicht die vortreffliche Gelegenheit war, die er wünschte; deshalb entfernte er sich.

(Fortsetzung folgt.)

Köln, Zustimmungsadressen an den Verfasser der unlängst in der „Augsb. Allg. Ztg.“ veröffentlichten Erklärung hinsichtlich des von einer großen Anzahl der gegenwärtig in Rom versammelten Bischöfe erhobenen Antrages auf dogmatische Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit gerichtet und in der ausdrücklichen Meinung verbreitet, resp. unterzeichnet worden seien, dadurch im Einverständnis mit den Ansichten und Wünschen der deutschen Bischöfe zu handeln, welche sich an jenem Antrage nicht betheiligt haben. Eine solche Auffassung der Sache ist durchaus nicht in der Wirklichkeit begründet, wie schon eine Vergleichung des Wortlautes des von der Mehrzahl deutscher Bischöfe in derselben Angelegenheit an den heiligen Vater gerichteten und wider ihren Willen zur Deffentlichkeit gebrachten Antrages mit jener Erklärung zur Genüge ergibt. Sodann enthält dieselbe auch mehrfache Behauptungen, mit welchen kein Bischof einverstanden sein kann. Und endlich sind solche Agitationen, wie sie durch jene Erklärung und die darauf erfolgten und veröffentlichten Zustimmungsadressen hervorgerufen worden, wahrlich nicht geeignet, den Wünschen und Absichten jener Bischöfe, welche aus mehrfachen Gründen eine dogmatische Entscheidung über die päpstliche Unfehlbarkeit jetzt weder für nothwendig noch auch für zuträglich erachten, Vorschub zu leisten; sie wirken im Gegentheil denselben entschieden zuwider. Denn durch solche Agitationen wird gerade der Anschein einer Nothwendigkeit, daß über die fragliche Lehre eine kirchliche Entscheidung erfolge, herbeigeführt, während dazu nach der Ansicht vieler ein wirkliches Bedürfnis seither nicht vorgelegen hat. — Mögen die Gläubigen, eingedenk der Hirtenworte, welche die am Grabe des heiligen Bonifacius zu Fulda versammelten Bischöfe am 6. September vorigen Jahres an sie gerichtet haben, sich fern halten von solchen Agitationen und sich nicht irre machen lassen durch die von verschiedenen Seiten her laut werdenden Ansichten und Bestrebungen. Mögen sie in gläubigem Vertrauen die Verheißungen des göttlichen Heilandes, welcher seiner Kirche den Beistand des heiligen Geistes für alle Zeiten versprochen und ihr ein unfehlbares Lehramt gegeben hat, den Beschlüssen des Konzils mit Ruhe und mit dem im wahren Glauben mit Nothwendigkeit begründeten Willen, sie als Entscheidung des heiligen Geistes anzunehmen, entgegensehen, fest überzeugt, daß dadurch nicht nur jeder Irrthum ausgeschlossen, sondern auch die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer Entscheidung mit göttlicher Weisheit wird gelöst werden.

Nach dem Erzbischof Melchers handelt es sich also nur um eine Frage der „Opportunität“ und er neigt sich im Uebrigen zur Ansicht des Herrn Beauillot, daß die scharfe Opposition gegen den Kern des Unfehlbarkeitsdogmas gerade als Beweis dienen könne, daß eine nähere Definition nöthig sei. Weiter hat auch Freiherr v. Kettler, Bischof von Mainz, eine Erklärung gegen Döllinger erlassen, in der es heißt: „Es hat eine Zeit gegeben, wo ich ein dankbarer Schüler des Herrn Stiftspropst v. Döllinger war und ihn aufrichtig verehrte. Leider muß ich jetzt annehmen, daß zwischen den Ansichten des Herrn Stiftspropst v. Döllinger und den meinigen „im Wesen“ der Fragen, welche uns jetzt beschäftigen, ein tiefer Gegensatz besteht. Herr Stiftspropst v. Döllinger ist öffentlich als Gesinnungsgenosse der Verfasser jener bekannten, unter dem Namen Janus erschienenen Schmähchrift gegen die Kirche bezeichnet worden, und er hat bisher sich noch nicht veranlaßt gesehen, zu erklären, daß er als treuer Sohn der katholischen Kirche die Gesinnung, welche den Janus eingegeben hat, nicht theilt.“

Andererseits ist aus Rom telegraphirt, daß die Mehrzahl der deutschen Bischöfe den Standpunkt dieser beiden rheinischen Kollegen nicht theile, vielmehr im Wesentlichen auf Döllingers Standpunkte stehe und das Unfehlbarkeitsdogma nicht bloß aus Gründen der Opportunität bekaempfe. Die beiden rheinischen Bischöfe hätten nach den darüber erfolgten Erörterungen erklärt, daß sie trotz dieser Differenz sich nicht von der deutschen Opposition trennen würden.

— Ueber die Stellung Rußlands zu Preußen giebt eine soeben in Hamburg erschienene Brochüre „Der Trinkspruch des Herrn v. Dubril beleuchtet von einem Preußen“ Aufschluß, deren anonymen Verfasser offenbar aus guter, der preussischen Politik wohl nicht ganz fernliegender Quelle geschöpft hat. Man erinnert sich, daß, nachdem der Kaiser Alexander am 8. December v. J. dem König Wilhelm den St. Georgsorden ertheilt und in Erwidern dieser Auszeichnung mit dem Orden pour le mérite beehrt wurde, der hiesige russische Botschafter v. Dubril bei einem zur Feier dieser Vorgänge gegebenen Diner im Schlosse auf den durchaus und, wie es scheint, absichtlich unpolitischen Trinkspruch König Wilhelm's auf den Kaiser Alexander mit einem „von Petersburg aus dictirten“ Trinkspruch auf König Wilhelm antwortete, in welchem von den Banden die Rede war, welche die beiden Souveräne, die beiden Völker und die beiden Armeen verknüpften und welche den Interessen der beiden Länder und Europas entsprächen. Die Brochüre deutet nun an, daß in der That der Versuch des Generals Fleury, Rußland der Idee einer allgemeinen Entwaffnung, d. h. der Wehrlosmachung Preußens und Deutschlands zu gewinnen, und zwar durch diplomatische Blockade in Petersburg, nicht von vornherein abgewiesen worden, sondern erst, nachdem von preussischer Seite in Petersburg ein ebenso freundschaftlicher als reichhaltiger und verständlicher Wink über das Bedenken erfolgt wäre, daß eine allzu ernsthafte Vertiefung in die fraglichen Velleitäten liegen könnte, und daselbst die Erwägung wach-

gerufen hätte, daß, äußersten Falles, auch wohl ein preussischer „General Fleury“ nach Paris wandern und den nach Petersburg gewanderten veritabeln ausstechen könnte. In Folge dessen habe man in Petersburg eine Wiedernäherung an Preußen durch die Ordensgeschichte und den Toast Dubril's gesucht.

— Der ehemalige Kriegsminister v. Strotha der im Jahre 1848 zu dem Ministerium Brandenburger-Manteuffel gehörte, ist am 18. d., beerdigt. Er hat im Jahre 1868 zwei gehaltvolle Werke über „die reitende Artillerie“ und „die Geschichte der 3. Artillerie-Brigade“ erscheinen lassen, welche die „Kreuzztg.“ als gehaltvoll rühmt.

— Abschaffung der Todesstrafe. Die Fraction der Fortschrittspartei hat am Donnerstag sich mit der Berathung des Strafgesetzbuchs beschäftigt und einstimmig den Beschluß gefaßt, die Beseitigung der Todesstrafe zu beantragen. — Nach den dem Bundesstrafgesetzbuch beigegebenen Anlagen sind in Preußen in den Jahren 1818 bis 1865 1373 Todesurtheile gefällt worden. Davon wurden 440 vollstreckt; durch Begnadigung erledigt 888; die verbleibenden 45 bilden diejenigen Fälle, welche durch Tod, Flucht erledigt resp. unerledigt geblieben sind, sowie die ergangenen Contumazial-Urtheile.

— An Pensionen für ehemals schleswig-holsteinische Officiere, beziehentlich deren Wittwen u. sind für 1869 zur Herausgabe gekommen nahezu 82,000 Thlr. Die Pensionen für die bisher noch nicht berücksichtigten Unterklassen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee, sowie für die Wittwen und Waisen derselben berechnen sich nach der dem Reichstag jetzt gemachten Vorlage auf 50,000 Thlr. und es stellt sich deshalb der betreffende Gesamtbedarf für 1871 auf 132,000 Thlr.

† Eschirner. Aus Leipzig, 18. Februar, berichtet man: Im Jacobshospitale, woselbst er wenige Stunden vorher eines Schlaganfalls wegen Aufnahme gefunden hatte, ist gestern Nachmittag der Advokat Samuel Erdmann Eschirner aus Bauzen — im Jahre 1849 bekanntlich Mitglied der Dresdener provisorischen Regierung — im Alter von 56 Jahren verstorben.

— Schulwesen. Die „N. A. Ztg.“ veröffentlicht den vom 16. d. Mts. datirten und an den Oberbürgermeister Hobrecht gerichteten Erlaß des Ministers von Mühlner über die beiden zu Breslau zu errichtenden höheren Unterrichts-Anstalten. Der Minister sagt darin, es liege ihm fern, für die beiden neuen Anstalten eine andere Basis in Anspruch zu nehmen, als auf welcher alle übrigen höheren Schulanstalten des Staates bestehen. Er habe Breslau keine besonderen statutarischen Beschränkungen auferlegen wollen, und nachdem die städtischen Behörden Breslaus sich dahin ausgesprochen haben, daß die Anstalten christlich sein sollen, genügt es, die bestehenden Vorschriften bei der Bestätigung der zu wählenden Lehrer in Anwendung zu bringen. Demgemäß ist das Provinzial-Schulcollegium angewiesen, die Eröffnung der beiden Anstalten zu gestatten. Dieser Erlaß erinnert lebhaft an den, durch welchen Herr v. Mühlner sich zur Bestätigung des Directors Kreyssig bequeme. Staunend muß man sich fragen, wie so lange Zeit hindurch ein heftiger Streit zwischen den städtischen Behörden und dem Minister geführt werden konnte, wenn der letztere so bereit war, sich mit dem allgemeinen christlichen Charakter der neuen Anstalten zu begnügen. Er verlangte aber bekanntlich, daß diesem christlichen Charakter die bestimmte Form einer Confession gegeben werde, damit den beiden Schulen eine orthodoxe Leitung aufgenötigt werden konnte. Daß sich die Stadt Breslau dazu nicht verstand, sondern lieber die Schulgebäude leer stehen ließ, gereicht ihr zum Ruhm, und sie ist es, vor der sich jetzt der Minister demüthigen muß. Wie aber Herr v. Mühlner nach einer solchen Niederlage noch länger Minister bleiben kann, ist schwer zu verstehen. Jede Gemeinde ist jetzt berechtigt ihm in dieser Sache der confessionellen Schulen Widerstand zu leisten. Wenn die „N. A. Z.“ es für nöthig hält, zu dem Erlaß des Hrn. v. Mühlner zu bemerken, daß derselbe nicht durch die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses veranlaßt sei, da diese sich nur auf das Friedrichsgymnasium bezogen hätten, so kann man eine solche Versicherung nur bemitleiden, da die Breslauer Schulsache so bekannt ist, daß ihre Erwähnung genügt, um sie in volle Erinnerung zurückzurufen und an solchen Erwähnungen hat es nicht gefehlt. — Der „Schles. Ztg.“ wird zu der Schulsache von einem Officiösen noch ausführlicher berichtet, daß das Gesuch des Oberbürgermeisters Hobrecht vom December v. J. den Bericht des Ministers v. Mühlner vom 22. Januar veranlaßt hat, nach welchem der Erlaß formulirt worden.

Provinzielles.

Culm. In der hiesigen Anstalt der barmherzigen Schwestern sind im vorigen Jahre 351 Kranke verpflegt worden, von denen 285 vollständige Genesung gefunden haben.

Schulwesen. Im Schullehrerfeminar zu Marienburg findet die diesjährige Aufnahmeprüfung am 15. April, die Schulamtsbewerberprüfung in den Tagen vom 21. bis 25. Mai, die Wiederholungsprüfung behufs definitiver Anstellung am 3. und 4. October statt. — Die Meldungen zu diesen drei Prüfungen sind mindestens 14 Tage vorher dem Seminardirektor einzureichen. Ferner ist am Marienburger Seminar die Prüfung pro rectoratu auf den 25. und 27. Mai, die Lehrerinnenprüfung auf die Tage vom 17. bis 20. September festgesetzt. Hierzu

und die Meldungen 14 Tage vor den Terminen an die Regierung in Danzig zu richten.

Ueber die Wirkung der Kälte in v. Woche wird dem Gr. Gef. aus der Graudenz Umgegend folgendes mitgetheilt: Schweine und Lämmer hat man in den Ställen infolge der Kälte todt gefunden und auch manchem Stück Rindvieh sind die Füße lahm und das Futter zu Schanden gefroren. Die kleinen Leute, deren einzige Habe aus einer Kuh und einigen Ferkeln besteht, helfen sich damit, daß sie die Bierbeinigen aus dem Stalle in ihre Wohnstuben versetzen und so das Ende der Dinge abwarten. Aus Mangel an Kellern sind ihnen fast durchweg die Kartoffeln erfroren, und welchen Schaden der Frost, der ungefähr drei Fuß tief in die Erde gedrungen, außerdem an den Kartoffeln in den Mieten angerichtet haben wird, läßt sich noch nicht übersehen. Leider ist auch manches Menschenleben der Kälte zum Opfer gefallen; nicht allein sorglose Bettler, sondern auch Leute im Beruf haben ihr Leben durch Erfrieren eingebüßt. So kam ein Knecht mit seinem Fuhrwerk in die Stadt Briesen, die Pferde nahmen ihre Richtung gegen eine Hauswand und als der Hausbesitzer an den Fuhrmann herantrat, um ihn wegen seiner Nachlässigkeit zur Rede zu stellen, fand er ihn in sitzender Stellung todt gefroren. Leine und Peitsche hatte der Mann so fest mit seinen Händen umfaßt, daß ihm dieselben ausgeschnitten werden mußten. Erfrorene Nasen, Backen, Ohren waren nichts Auffallendes mehr und Frostwasser- und Frostbalsamhändler dürften gute Geschäfte machen, falls die Beschädigten es nicht vorziehen sollten, das jetzt wohl in jedem Hause vorhandene Petroleum mit etwas geschmolzenem Hirschtalg vermischt, als Frostbalsam anzuwenden. Infolge der strengen Kälte sind auch die Erdarbeiten an der Eisenbahn bis auf die Arbeitsstelle Jablonowo eingestellt und sie werden bei dem tief eingedrungenen Frost wohl so bald nicht wieder beginnen.

In Danzig hat die Servis-Deputation auch jetzt die Einquartirungslast den Hausbesitzern allein aufbürden wollen. Die Danziger Ztg. polemisiert mit Recht gegen diese Absicht. In den meisten Städten, wie auch in Elbing, wird jene Last jetzt aus allgemeinen Communalmitteln bestritten.

Verschiedenes.

Ein neuer kirchlicher Scandal, welchen Pastoren-Despotismus herbeigeführt hat. Der Brautkranz kommt in Berlin nicht wieder zur Ruhe. Am lezten Sonntag, erzählt die „B. V.-Z.“ war die Dreifaltigkeitskirche der Schauplatz eines neuen Conflictes. Zur Trauung war ein Mädchen erschienen, welches breits ein Löchterchen besitz, und der bekannte Superintendent a. D. Kober, Pastor an der genannten Kirche, sollte den Trauact vollziehen. Die Braut trug keinen eigentlichen Kranz, sondern hatte sich durch die Affaire Fournier gewarnt, mit einer Garnirung auf beiden Seiten des Kopfes, hinten offen, bezügt, in welcher aber das wachsame Auge des Küsters ein paar Myrthenzweige entdeckte. Derselbe flüsterte dem Pastor einige Worte ins Ohr, und sofort wandte sich dieser mit den strengen Worten an das Mädchen: „Sünderin, fort mit dem Kranze!“ Die Erschrockene entgegnete, daß sie ja keinen Kranz trage, aber der Mann Gottes sprach: „Garnirung oder Kranz, ich sehe Blumen und Myrthenzweige, und diese darf keine Sünderin tragen.“ Die Braut ruft unter Thränen (wörtlich): „Aber Gott verzeiht ja, kann denn die Kirche nicht verzeihen?“ Der Geistliche blieb unerbittlich. Nun nahm sich eine Frau der Braut an. Dieser wurde zwar von Herrn Kober bedeutet, daß sie ebenfalls eine „Sünderin“ sei (die Intervenienten soll von ihrem Manne geschieden sein), wies aber diesen Vorwurf mit wahrhaft Berliner Beredsamkeit zurück und wurde so heftig, daß der Pastor in die höchste Verlegenheit gerieth. Diese Scene aber war erst das Vorspiel zu einer weit drastischeren, denn plötzlich rückte in die Sacristei, in welcher das bisher Berichtete sich zugetragen, eine große Schaar Freunde des Bräutigams aus der Kirche unter drohenden Ausrufungen und zornigen Protesten gegen einen „neuen Fall Fournier“ ein. Es waren Köche, die ihrem Collegen, dem Bräutigam, zur Seite standen. Pastor Kober ließ es nicht zum Aeußersten kommen, sondern erklärte sich nunmehr bereit, die Trauung „mit Garnitur“ zu vollziehen, und sprach sogar der Braut, welche während des lezten Austrittes ohnmächtig geworden war, eine Art Entschuldigung aus. Darauf wurde das Paar verbunden, und die braven Köche schluckten alsbald Anmuth mit anderen besser verdaulichen Sachen herunter.

In Victoria verwüsten die Kaninchen derartig die Felder, daß man schon die Hoffnung aufgegeben hatte, etwas von ihnen ernten zu können. Ein Farmer hatte, um sein Besitztum zu retten, vom April bis Dezember 1869 hundert Leute angestellt, die nur Kaninchen tödten mußten und etwas über zwei Millionen dieser Thiere erlegten.

Locales.

Eisenbahnangelegenheiten. In Anbetracht dessen, daß die Eisenbahn Thorn-Insterburg vornämlich zur Hebung des Handelsverkehrs und der Gewerbetätigkeit in der Provinz Preußen gebaut wird, suchten die hiesige Handelskammer, die hiesigen städt. Behörden, wie die Vertretung des Kreises Thorn beim Handelsminister — die Handelskammer am 14. Juli v. J. — um die möglichst baldige Eröffnung der Strecke Thorn-Jablonowo, nebst Anlage eines Bahnhofes auf dem diesseitigen Ufer

bei Thorn nach. In dieser Angelegenheit ist nun nachstehender Bescheid des Herrn Oberpräsidenten v. Horn, welcher sich des Gesuchs mit dankenswerthem Interesse annahm, sowie die beiden Rescripte des Herrn Handelsministers und des Herrn Kriegsminister in Abschrift an die Handelskammer und auch, wie wir vernehmen, an den Magistrat und das K. Landrathsamt hieort gelangt.

1. Bescheid des Herrn Oberpräsidenten v. Horn vom 10. d. Mts. an die Handelskammer.

Königsberg, den 10. Februar 1870.

In Verfolg meines Schreibens vom 19. Decbr. v. J. 1167 betreffend die Thorn-Insterburger Eisenbahn übersende ich der Handelskammer ergebenst Abschrift des Erlasses des Herrn Handelsministers vom 31. v. Mts. und des zugehörigen Erlasses des Herrn Kriegsministers vom 13. v. M. zur gefälligen Kenntniß mit dem Ersuchen, Ihrerseits für die Vertheilung der Kaufmannschaft mit einem angemessenen Beitrage zu den erforderlichen Kosten wirksam zu sein, und demnächst über das Ergebnis mir Mittheilung zu machen.

Ich bemerke hierbei, daß eine gleiche Aufforderung an die Kreise Thorn, Culm, Graudenz und Strasburg sowie an die Stadt Thorn ergangen ist und daß es im Falle der Uebernahme der bezüglichen Kosten durch die gedachten Verbände vielleicht doch gelingen würde, die Bahnhof-Anlage rechts der Weichsel auch nach Eröffnung des Bahnhofes links der Weichsel, lediglich vorbehaltlich ihrer Beseitigung im Falle kriegerischer Ereignisse, zu erhalten, sowie daß der Herr Handelsminister auf den von mir gemachten Vorschlag einer Verstärkung des Eisenbahn-Baufonds Behufs Deckung der Mehrkosten für die Bahnhof-Anlage auf dem rechten Weichselufer nicht eingegangen ist.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident.

v. Horn.

2. Rescript des Herrn Handelsministers v. 31. Januar c. an dem Herrn Ober-Präsidenten v. Horn.

Berlin, den 31. Januar 1870.

In Folge des von Eurer Excellenz durch den Bericht vom 19. Decbr. pr. befürworteten Gesuchs der Handelskammer zu Thorn vom 18. Juli pr. wegen baldiger Eröffnung eines provisorischen Betriebes auf der Strecke Thorn-Jablonowo der Thorn-Insterburger Eisenbahn, habe ich eine nähere Erörterung der Angelegenheit veranlaßt. Nach dem Ergebnis der angestellten Ermittlungen ist es nicht angänglich, die genannte Strecke schon im laufenden Jahre dem Betriebe zu übergeben, da die bedeutenden Arbeiten der Ueberbrückung des Lutrine-Thales vor Jablonowo planmäßig erst im Jahre 1871 beendet werden sollen und ohne namhafte Mehrkosten nicht früher fertig gestellt werden können.

Der Bau der Weichselbrücke bei Thorn erfordert einen längeren, voraussichtlich bis in das Jahr 1873 sich erstreckenden Zeitraum und die Anlage eines permanenten Bahnhofes auf dem rechten Weichselufer daselbst, ist mit Rücksicht auf die entgegenstehenden militärischen Anforderungen nicht thunlich. Bei diesen Verhältnissen würde eine provisorische Betriebseröffnung auf der Strecke Thorn-Jablonowo im Jahre 1871 nur ausführbar sein, wenn auf dem rechten Weichselufer bei Thorn ein Interimsbahnhof mit einem einfachen hölzernen Empfangsgebäude angelegt und derselbe, sowie der Bahnhof Jablonowo als Endstation eingerichtet wird. Mit der Anlage eines solchen Interimsbahnhofes bei Thorn hat der Herr Kriegsminister unter den in dem abschriftlich hier beigefügten Schreiben vom 13. d. Mts. angegebenen Bedingungen sich einverstanden erklärt.

Wie Eure Excellenz aus dem, nebst den betreffenden Plänen s. p. r. beifolgenden Kostenüberschlage gefälligst ersehen wollen, berechnen sich die Kosten

a, für die Interimsanlagen bei Thorn ausschließlich der Kosten des erforderlichen Grund und Bodens, so wie der Straßen-Verlegung auf 14,800 Thlr.

b, der provisorischen Einrichtung des Bahnhofes Jablonowo als Endstation ausschließlich der außerdem erforderlichen Verbindung des Bahnhofes mit der Strasburg-Graudenz Chaussee auf 3,200 Thlr. im Ganzen auf 18,000 Thlr.

welche auf diesseitige Fonds nicht übernommen werden können. So sehr ich auch geneigt bin, die Wohlthaten der neuen Verkehrsstraße dem beteiligten Landstriche sobald wie möglich zuzuwenden, so vermag ich doch den auf eine baldige Betriebseröffnung der Eisenbahnstrecke Thorn-Jablonowo gerichteten Wünschen nur dann zu entsprechen, wenn die Vertretungen der betreffenden Kreise sich entschließen, die Kosten der vorbemerkten Anlagen, sowie des dazu erforderlichen Grund und Bodens aufzubringen und die nöthigen Straßenverbindungen auszuführen.

Eure Excellenz ersuche ich daher ergebenst, den beteiligten Kreisverbänden hiernach weitere Eröffnung zu machen, auch die Handelskammer zu Thorn auf die Vorstellung vom 18. Juli pr. mit Bescheid versehen zu wollen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

gez. Ikenplitz.

3. Rescript des Herrn Kriegsministers v. 13. Januar c. an den Herrn Handelsminister.

Berlin, den 13. Jan. 1870.

Eure Excellenz beehre ich mich auf die gefällige Anfrage v. 7. d. Mts. ganz ergebenst zu erwidern, daß die Anlage eines Interimsbahnhofes für die Thorn-Insterburger Bahn auf dem rechten Weichselufer bei Thorn nur unter der Bedingung würde eingewilligt werden können: daß der Umfang dieses Etablissements auf das unerläßlich Nothwendige beschränkt bleibt, daß die Vorschriften des Rayon-Regulativs vom 10. September 1828 bei Erbauung desselben auf das Strengste inne gehalten werden und daß endlich diejenige Behörde, welche den Bau ausführt, die Verpflichtung übernimmt, denselben nach Eröffnung des Bahnhofes auf dem linken Weichselufer resp. bez

einer vorher etwa eintretenden Armirung der Festung Thorn auf Erfordern der dortigen Commandantur sogleich und vollständig wieder zu beseitigen.

Der Bau-Consens für die beabsichtigten Anlagen würde seiner Zeit auf dem im Rayon-Regulativ vorgeschriebenen Wege nachzusehen sein.

gez. v. Koon.

Der Copernicus-Verein feierte am Sonnabend d. 19. d. M. durch eine öffentliche Sitzung in der Gymnasial-Aula das Geburtsfest seines Patronen. Herr Justizrath Dr. Meyer stattete als Vorsitzender des Vereins den Jahresbericht v. 1869 ab und der K. Staatsanwalt Herr v. Loffow hielt den Festvortrag, in welchem er das alte Rom schilderte. Das Nähere Morgen.

Die Handelskammer hatte am Sonnabend d. 19. c. eine Sitzung, in welcher sich dieselbe vornämlich mit den drei vorstehend mitgetheilten offiziellen Schriftstücken in Sachen der Eröffnung der Eisenbahnstrecke Thorn-Jablonowo beschäftigte. Näheres später.

Die Versicherungssumme der Gebäude innerhalb der Stadtmauern bei der städt. Feuer-Societät beträgt 2,580,038 Thlr. und nicht 1 Mill. r., wie in Nr. 41. d. Bl. irrthümlich angegeben ist.

Preussische Fonds.

Berliner Cours am 19. Februar.

Freiwillige Anleihe 4 1/2%	96 G.
Staatsanleihe von 1859 5%	101 3/4 bez.
„ „ 1854 4 1/2%	93 3/8 G.
„ „ 1857, 59 4 1/2%	93 3/8 G.
„ „ 1855, 56, 64, 67 4 1/2%	93 3/8 bez.
„ „ 1868 Lit. B. 4 1/2%	93 3/8 bez.
„ „ 1850, 52, 53 4%	83 3/4 G.
„ „ 1862, 68 4%	83 1/2 bez.
Staatsschuldcheine 3 1/2%	78 bez.
Präm.-Anleihe von 1855 3 1/2%	115 3/4 bez.
Danziger Stadt-Obligat 5%	97 5/8 Brf.
Pfandbriefe Ostpreussische 3 1/2%	73 1/2 G.
do. „ 4%	80 1/4 bez.
do. „ 4 1/2%	87 1/4 bez.
Posener do. alte 4%	82 7/8 G.
do. neue 4%	81 1/2 bez.
Pfandbr. Westpreussische 3 1/2%	73 1/2 G.
„ „ 4%	80 7/8 bez.
„ „ 4 1/2%	85 1/4 bez.
Preussische Rentenbriefe 4%	83 1/8 bez.

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 21. Februar. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: Vormittags Schneegestöber, Mittags trat leichtes Thauwetter ein.

Temperatur: Mittags 12 Uhr 10 Wärme.

Bei nicht bedeutenden Zufuhren waren Preise für Weizen im Ganzen unverändert.

Weizen hellbunt 125—126 Pfd. 53 — 54 Thlr., 130 Pfd. 56 Thlr., hochbunt 127—130 Pfd. 56—57 Thlr. feinste Qualität 1 Thlr. darüber pr. 2125 Pfd.,

Roggen, matter 33—36 Thlr. je nach Qualität.

Gerste flau, Brauerwaare bis 33 Thlr., Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pfd.

Hafer, matt 18—20 Thlr. pr. 1250 Pfd.

Erbisen, Futterwaare 35 Thlr., Kochwaare 36—39 Thlr., pr. 2250 Pfd.

Rübkuchen: ohne Nachfrage. beste Qualität 2 1/2 Thlr., polnische 2 1/6 Thlr. pr. 100 Pfd.

Roggenkleie 1 1/2 Thlr. pr. 100 Pfd.

Spiritus pro 100 Ort. 80% 13 1/3—13 2/3 Thlr.

Russische Banknoten! 74 5/8 — 3/4 oder der Rubel 24 Sgr. 11 Pf.

Danzig, den 19. Februar. Bahnpreise.

Weizen, flau, bezahlt für rosthige und abfallende Güter 112—126 Pfd. von 43—52 Thlr., und feiner Qualität wenig oder nicht rosthig u. vollkörnig 124—132 Pfd. von 53—57 Thlr. per 2000 Pfd., extra schön glasig und schwer, wenn vorhanden bis 59 Thlr., vielleicht eine Kleinigkeit mehr.

Roggen, 120—25 Pfd. 39 — 42 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Erbisen, trockene von 35—37 Thlr., nasse billiger pro 2000 Pfd.

Gerste, kleine und große 33 1/3—37 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer von 33 1/3—34 2/3 Thlr. p. 2000 Pfd.

Spiritus 14 1/4 Thlr. pr. 8000 Pfd.

Stettin, den 19. Februar.

Weizen, loco 53—59, pr. Frühjahr 60, pr. Mai-Juni 60 3/4.

Roggen, loco 36 1/2—42 1/2, pr. Frühjahr 41 1/4, pr. Mai-Juni 41 3/4.

Rübsl loco 12 1/2, pr. Frühjahr 12 5/8 pr. September-Oktob. 12 1/2.

Spiritus, loco 14 1/2, pr. Februar 14 1/2, pr. Frühjahr 14 5/8, pr. Mai-Juni 14 5/8.

Ämtliche Tagesnotizen.

Den 20. Februar. Temperatur: Kälte 6 Grad. Luftdruck 28 Zoll — Strich. Wasserstand 3 Fuß 7 Zoll.

Den 21. Februar. Temperatur: Kälte 4 Grad. Luftdruck 27 Zoll 5 Strich. Wasserstand 3 Fuß 6 Zoll.

Inserte.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die nachstehende
Polizei-Verordnung,
Als Zusatz zu § 8 der hiesigen
Straßen-Ordnung vom 28. März 1845
wird auf Grund der §§ 5 und 9 des Ge-
setzes über die Polizei-Verwaltung hiermit
folgendes verordnet und zur allgemeinen
Kenntniß gebracht:

„Den Besitzern von Brennereien,
Brauereien und Destillationen ist die
Ableitung des in ihrem Gewerbebetriebe
überflüssig werdenden Wassers nur dann
mittels Straßengerinnen gestattet, wenn
der Abfluß in denselben ungehindert
erfolgen kann; bei Frostwetter ist solche
namentlich untersagt.“

Das Entgegenhandeln dieser Verord-
nung zieht nach § 39 der Straßenordnung
eine Strafe von 5 Thlr. nach sich.

Thorn, den 25. April 1862.

Der Magistrat.

wird hierdurch zur Beachtung in Erinne-
rung gebracht.

Thorn, den 21. Februar 1870.

Der Magistrat. Polizei-Bew. Bekanntmachung.

Die Versicherung unserer rechtsseiti-
gen Weichselbrücke gegen Feuergefahr
läuft mit dem 26. März d. J. ab.

Wir beabsichtigen dieselbe wiederum
auf 1 Jahr und zwar mit dem Betrage
von 50,000 Thlr. zu versichern. Die
Herren Agenten von Feuer-Versicherungs-
Gesellschaften ersuchen wir, uns Offerten
mit Angabe der Prämie bis zum 1. März
d. J. einzureichen.

Thorn, den 18. Februar 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Folgende zum Bau des 2. Gasome-
ters erforderlichen Arbeiten:

1. die Zimmerarbeiten incl. Lieferung
sämtlicher Materialien.
2. die Tischlerarbeiten, desgl.
3. die Dachdeckerarbeiten desgl.

sollen an den Mindestfordernden ausge-
geben werden, zu welchem Zwecke ein Sub-
missionstermin in unserm Sitzungssaale
auf

Donnerstag, den 24. d. Mts.

Mittags 12 Uhr

anberaumt ist, bis zu welchem verfestelte
Offerten mit der Aufschrift: „Submissions-
offerte auf pp. Arbeiten incl. Material-
lieferung zum Bau des Gasometers“ in
unserer Registratur deponirt werden können.
Später eingehende Offerten werden nicht
berücksichtigt.

Positionsextracte zur Preisausfüllung
sind in der Registratur gegen Copialien
zu haben. Hauptbedingungen sind: fehler-
freies Material, (bei den Tischlerarbeiten
muß das Holz wenigstens 2 Jahre gela-
gert haben), solide Ausführung, Beendigung
der Arbeiten zum 1. October 1870, ein-
jährige Garantiezeit mit $\frac{1}{10}$ des Ge-
sammtbetrages als Kautions.

Jeder Submittent ist vier Wochen
lang an die eingereichte Offerte gebunden.
Thorn, den 15. Februar 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die unter dem Vorderhause des Ar-
tushofes belegenen Keller sollen auf 3
Jahre vom 1. April d. J. ab vermietet
werden.

Termin, zur Vicitation steht am
Sonnabend, den 26. d. Mts.

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor unserm Eynicus Herrn Stadtrath
Joseph an. Die Bietungs-Cautions beträgt
10 Thlr.

Thorn, den 18. Februar 1870.

Der Magistrat.

Kaufmännischer Verein.

Heute Dienstag, Abends 8 Uhr
im Hildebrandtschen Lokal:

Vortrag

des Herrn Dr. Oppenheim
über: „Das Verhältniß des Judenthums
zu den verschiedenen Verfassungen der
bürgerlichen Gesellschaft.“

Der Vorstand.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin, Mittel-
Straße 8. — Bereits über Hundert geheilt.

Bukarester 20 frs. Loose

halte stets vorrätzig, kann dieselben auch bestens empfehlen indem

jährlich 6 Verloosungen

mit Prämien von 100,000, 75,000, 50000

frs. zc. stattfinden und jedes Loos mindestens mit 20

frs. gezogen werden muß

Nächste Ziehung am 2. März, Haupt-
gewinn 50000 frs.

L. Simonsohn.

Effekten- und Wechselgeschäft.

Interessante Neuigkeit.

Soeben wurde ausgegeben und ist durch die Buchhandlung von Ernst
Lambeck in Thorn zu beziehen:

Die neuesten Geheimnisse der Tuilerien.

Eine romantische Geschichte,

enthält

von

William Chatterton.

2 Bände. 500 Seiten 8. geh. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Obiges Buch gehört unstreitig zu den interessantesten Werken, welche in neuerer
Zeit erschienen sind. Der Verfasser hatte Gelegenheit in die Tuilerienfreimau-
rerei eingeweiht zu werden, ward von Personen, welche dem Kaiser am nächsten
stehen, mit Missionen betraut und stand mit ihnen in unmittelbarem Briefwechsel.
Besonders für den Augenblick interessant dürfte es sein, daß ein Auhang des
Werkes auch dem Prinzen Pierre Napoleon gewidmet ist.



Dampfschiff-Verkauf.

Ein im besten fahrbaren Zustande
vorhandener

eiserner Fluß-Raddampfer

mit Niederdruckmaschinen von fünfzig
Pferdekraft, 130' lang, 12' mittlere Breite,
incl. Rarakaften 26' breit und 26" Tief-
gang ist unter sehr günstigen Bedingungen
sofort zu verkaufen. Reflectanten belieben
sich unter N. O. 50, poste restante
Stettin zu wenden.

Dr. Borchardt's Kräu- ter-

Seife (à Päckchen 6 Sgr.)
zur Verschönerung und Ver-

besserung des Teints, erprobt gegen alle
Hautunreinheiten und für Bäder, sowie

Dr. Sain de arom. Zahn-Pasta (à
Päckchen 6 und 12 Sgr.)

Boutemard's das Beste zur Cultur
und Conservation der Zähne u.

des Zahnfleisches, — empfehlen
sich mit vollem Rechte als zwei

der nützlichsten und auch wohl-
feilen Cosmetiques von hervor-

ragender, trotz der hundertfältigen Nach-
bildungen seither unübertroffener Quali-
tät und werden in Thorn fortgesetzt nur

allein echt verkauft bei Ernst Lambeck
in Thorn.

Grabdenkmäler

von Mar-
mor, Gra-
nit und Sandstein, in anerkannter Güte
mit correcter, gravirter und echt vergolde-
ten Aufschrift, empfiehlt zu den billigsten
Preisen, auch hält ein reichhaltiges Lager

S. Goldbaum,

Bildhauer.

Friedrichstr. 7. Bromberg. Friedrichstr. 7.

Der Ausverkauf des Gold- und
Silberwaarenlagers von H. Schnei-
der dauert fort.

In vorzügl. Qualität und
Billigkeit liefert die 1. Fabr. von verbess.
Brand. Milit. Schmierlad solchen hoch-
fein à Pfd. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr. incl. Blechbüchse
und Riste. Hrn. Kaufleuten bedeutend. Ra-
batt. — Nachnahme. Depositare angenehm.
Th. Höhenberger in Breslau.

Habanna und Cuba-Russchuh- Cigarren

à 16, 20 und 30 Thlr. pr. Mille, à
6 Pf., 8 Pf. und 1 Sgr. das Stück,
sowie zu den verschiedensten Preisen abge-
lagerte preiswerthe Cigarren, Cigarret-
ten von La Ferme und van der Porten
und Tabake empfehlen

L. Dammann & Kordes.

Zu Masken-Bällen

empfehle mein großes Lager
eleganter Masken-Garderobe
für Damen- und Herren. Aufträge von
außerhalb werden schleunigst ausgeführt.
S. Gerber in Bromberg.

20 Mast-Ochsen, 180 Mast-
hammel und zwei fette Schweine
stehen aus dem Dominium Botschin zum
Verkauf.

Ziehung am 1. März

Stutta. Dombau-Loose à 12 Sgr.
— 15,000 Geldgew. mit 70,000 Gulden —
empfehle L. Oppenheim Jr. in Braunschweig.

In Ruchnia bei Culmsee
stehen

200 Fethhammel
zum Verkauf.

Täglich frische Milch à Dct. 1 Sgr.
2 Pf. bei Carl Lehmann.

Eine gut erhaltene große
silberne Denkmünze, von
Brand der Stadt Thorn 1629 vorstellend,
ist zu verkaufen; das Nähere wird in der
Expedition d. Bl. gütigst mitgetheilt.

Eine Wohnung

von 5 bis 6 Stuben wird zum 1. October
gesucht. Adressen sub A. S. in der
Expedition d. Btg. erbeten.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen
des Kaufmanns Louis Krüger zu Thorn
ist durch Ausschüttung der Masse beendet.
Thorn, den 17. Februar 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Holz-Auction.

Freitag, den 25. Februar, Vormittags
10 Uhr werden auf dem Gute Katharinen-
flur bei Thorn, 37 Stück Eichen, 80 Bir-
ken und 30 Kiefern als Nutzholz meist-
bietend verkauft; ferner 26 Klafter Kloben,
20 Kl. Knüppel, 20 Kl. Stubben auch
200 Strauchhausen Kiefern und 18 Kl.
Etern. v. Sommerfeld.



Seidene

Hüte

in neuester Façon
empfang und em-
pfehlt

C. G. Dorau,
neben der Post.

Leihbibliothek Culmstr. 319.

„Biarig“ von Sir John Retcliffe
sowie mehrere andere neue Bücher werden
ausgeliehen.

v. Pelchrzim.

Natives Austern

bei A. Mazurkiewicz.

Buchbinder-Arbeiten

jeder Art werden schnell und sauber ge-
fertigt bei

R. Kuszmink,
Neustadt.

Ein Sohn achtbarer Eltern kann in
meinem Cigarren-Geschäft sofort als Lehrling
placirt werden.

J. Neumann aus Berlin,
Culmerstraße 343.

Ein tüchtiger, thätiger Hof-Inspector und
Rechnungsführer, findet zum 1. April
cr. eine Stelle im Dominium Bialutter
bei Reidenburg.

In dem Hause Nr. 214 Altst. in der
Bäckersstraße, den Schornsteinfeger
Brandt'schen Erben gehörig, sind vom 1.
April c. Wohnungen zu vermieten; näheres
Auskunft darüber ertheilt

E. A. Plengorth, Goldarbeiter.

Brückenstr. 14 ist eine Wohnung nebst
Werkstatt vom 1. März oder 1. April
zu vermieten.

Wohnungen Nr. 288 Neust. bei Forek
Weißestr. 68 ist eine herrsch. Wohnung
vom 1. April d. J. zu vermieten.

Eine Familienwohnung bestehend aus
3 Zimmern, Küche und Kammer ist vom
1. April d. J. zu vermieten.

S. Blum,
Culmerstraße 308.

Brückenstraße 17 ist vom April ab
untere Gelegenheit zu vermieten.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche
Getauft d. 13. Febr. Max Sohn d. Rfm.
Wegner.

Gestorben d. 13. Febr. Der Nagelschmied
gefell Uebig; 14. Elisabeth T. d. Gesangens-
aufseher Hildebrandt; 16. Der Rentier N.
mann; — Gustav S. d. Postillon Schrubl.

In der St. Marien Kirche.

Getauft d. 13. Febr. Max S. d. Rfm.
Andruskiewicz zu Bromb.-Vorstadt.
Gestorben d. 12. Febr. Marianna T.
Einw. Brzyski zu Schwälde.

In der neustädtischen evangelischen Kirche
Getauft d. 6. Febr. Max S. d. Wagenm.
Meinecar.

Gestorben d. 5. Febr. Carl S. d. Dach-
deckerwitwe Franziska Haf geb. Krause; 9. Anna
Johann Wisniewski; — Anna T. d. der Witwe
Auguste Kirsch geb. Dratkowska; 15. Jaf. C.
Fehlauer; — Brennereigehilfe Gustav W.
aus Nef.

In der St. Georgen-Parochie.

Getauft d. 13. Febr. Emil S. d. Bäcker-
Boten Hoffmann zu Mader.
Gestorben d. 14. Febr. Lydia T. d. Tischler-
Gäß zu Bromb.-Vorst.; 16. Der Mäster Bl.
zu Neuweißhof; 17. Todtgeborene eine T.
Eigenth. Neumann zu Mader.